

BUNDESLAND	Höhe der Zuwendung* / Pflegesschulen: Trägerschaft und Anzahl**	mögliche Refinanzierung p.a.	Über- / Unterdeckung p.a.	mögliche Refinanzierung Auszubildender / Monat	Über- / Unterdeckung Auszubildender / Jahr
<a href="#">HAMBURG</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100% der Jahresnettokaltmiete und damit Übernahme der Raumkosten in voller Höhe</li> </ul>	79.695,00 €	€	724,50 €	€
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 12 öffentlich: 2 / privat: 2 / freigemeinnützig: 8</li> </ul>				
<a href="#">HESSEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten der Nettokaltmiete, beschränkt auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete</li> <li>Beispiel: Standort Gießen laut IHK-Schwerpunktmiete für Gewerbeflächen bei 9,50 €/qm</li> </ul>	72.105,00 €	- 7.590,00 €	655,50 €	-69,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 102 öffentlich: 27 / privat: 32 / freigemeinnützig: 43</li> </ul>				
<a href="#">BAYERN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pauschale ist abhängig vom Schulstandort / Region (13 festgelegte Regionen)</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Min.:</b> Schwaben ohne Augsburg: 129 Euro / qm*</li> </ul>	81.592,50 €	1.897,50 €	741,75 €	17,25 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Max.:</b> Landeshauptstadt München, Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg: 378 Euro / qm*</li> </ul>	239.085,00 €	159.390,00 €	2.173,50 €	1.449,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 197 öffentlich: 73 / privat: 62 / freigemeinnützig: 62</li> </ul>				
	<p>*Liegen die tatsächlichen Ausgaben für die Überlassung der Schulräumlichkeiten und -anlage unter dem sich hiernach rechnerisch ergebenden Betrag, verringert sich die Zuwendung auf die tatsächlichen Ausgaben.</p> <p>ACHTUNG! Zuwendungsempfänger können lediglich Träger staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Pflege in Bayern sein, wenn diese Träger juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind und auf gemeinnütziger Grundlage wirken (Art. 29 Abs. 2 BaySchFG analog).</p>				
<a href="#">THÜRINGEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>staatliche Finanzhilfe in Höhe der tatsächlich entstandenen Mietkosten*</li> </ul>	79.695,00 €	- €	724,50 €	- €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 42 öffentlich: 10 / privat: 8 / freigemeinnützig: 24</li> </ul>				

	*ACHTUNG! Die staatliche Anerkennung spielt dabei keine Rolle. Staatlich Finanzhilfe wird nur gewährt, wenn durch den Betrieb der Ersatzschule kein erwerbswirtschaftlicher Gewinn erzielt oder erstrebt wird. Bei Erfüllung der Voraussetzungen, wird die staatliche Finanzhilfe nur gewährt, wenn die Ersatzschule gezeigt hat, dass sie auf Dauer bestehen kann = Wartfrist 3 Jahre nach Aufnahme des Unterrichts				
<a href="#">BADEN-WÜRTTEMBERG</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss bemisst sich nach der Zahl der SchülerInnen</li> <li>pro SchülerIn werden pauschal 6 qm als angemessener Flächenbedarf berücksichtigt</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Min.:</b> Kostenklasse III Ländlicher Raum (im engeren Sinn und Verdichtungsgebiete): 7,50 Euro pro qm pro Monat</li> </ul>	59.400,00 €	- 20.295,00 €	540,00 €	- 184,50 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Max.:</b> befindet sich eine Schule der Kostenklasse I in einer Gemeinde mit mehr als 150.000 EinwohnernInnen, erhöht sich der entsprechende Fördersatz auf 11 Euro</li> </ul>	87.120,00 €	7.425,00 €	792,00 €	67,50 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 169 öffentlich: 72 / privat: 48 / freigemeinnützig: 49</li> </ul>				
<a href="#">SCHLESWIG-HOLSTEIN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>pro Quadratmeter gemieteter Fläche max. 12,00 € und pro Pflegeschulplatz sind höchstens 7 qm förderfähig</li> <li>der Eigenanteil an den förderfähigen Ausgaben soll mindestens 10% betragen → rückwirkend ab 2024 mind. 20%</li> </ul>	63.756,00 €	- 15.939,00 €	579,60 €	- 144,90 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 36 öffentlich: 36 / privat: 0 / freigemeinnützig: 0</li> </ul>				
	*ACHTUNG! Antragsberechtigt sind die bisherigen Altenpflegeschulen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, keine neue Pflegeschulen.				
<a href="#">BREMEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Ausbildungsplatzzahl ist mit einem Betrag von 500 Euro zu multiplizieren</li> </ul>	55.000,00 €	- 24.695,00 €	500,00 €	- 224,50 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>auf Antrag kann in besonderen Ausnahmefällen der Betrag von 500 Euro auf 750 Euro erhöht werden</li> </ul>	82.500,00 €	2.805,00 €	750,00 €	25,50 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 13 öffentlich: 3 / privat: 2 / freigemeinnützig: 8</li> </ul>				
<a href="#">NIEDERSACHSEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jede Pflegeschule in freier Trägerschaft erhält als Pauschalen... <ul style="list-style-type: none"> <li>für das Vorhalten allgemeiner Räumlichkeiten monatlich 1.600 Euro und</li> <li>für das Vorhalten der erforderlichen Unterrichtsräume beim Führen einer Klasse monatlich 500 Euro, beim Führen von zwei Klassen monatlich 400 Euro je Klasse und beim Führen von mehr als zwei Klassen monatlich 800 Euro für zwei Klassen und monatlich 300 Euro je weiterer Klasse</li> </ul> </li> </ul>	52.800,00 €	- 26.895,00 €	480,00 €	- 244,50 €

	<ul style="list-style-type: none"> <li>sind die Beträge für das Vorhalten der erforderlichen Räume nicht auskömmlich, so werden die tatsächlichen Kosten erstattet, höchstens jedoch das 1,5-fache des Betrages</li> </ul>	69.600,00 €	- 10.095,00 €	632,73 €	- 91,77 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 152 öffentlich: 57 / privat: 37 / freigemeinnützig: 58</li> </ul>				
<a href="#">BRANDENBURG</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionspauschale für Pflege- und Gesundheitsschulen liegt bei 500 Euro pro besetzten Ausbildungsplatz und Jahr (2023 und 2024)</li> </ul>	55.000,00 €	- 24.695,00 €	500,00 €	- 224,50 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 31 öffentlich: 8 / privat: 16 / freigemeinnützig: 17</li> </ul>				
<a href="#">SACHSEN-ANHALT</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jede Pflegeschule erhält für die Bereitstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>der notwendigen allgemeinen Räumlichkeiten eine Pauschale von monatlich 1.600 Euro, unabhängig der Anzahl der eingerichteten Bildungsgänge,</li> <li>und für jede in ihrer Trägerschaft liegende Pflegeschule für die Bereitstellung von Unterrichtsräumen eine schülerbezogene Pauschale von monatlich 25 Euro je Auszubildenden</li> </ul> </li> </ul>	52.200,00 €	- 27.495,00 €	474,55 €	- 249,95 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>sofern die Beträge für die Bereitstellung der erforderlichen Unterrichtsräume nicht auskömmlich sind, werden die tatsächlichen Kosten erstattet, höchstens jedoch das 1,5-fache des Betrages (= 37,50 Euro)</li> </ul>	68.700,00 €	- 10.995,00 €	624,55 €	- 99,95 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 46 öffentlich: 8 / privat: 12 / freigemeinnützig: 26</li> </ul>				
<a href="#">SAARLAND</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jede Pflegeschule erhält als Pauschalen <ul style="list-style-type: none"> <li>für das Vorhalten allgemeiner Räumlichkeiten monatlich 1.600 EUR, unabhängig von der Anzahl der eingerichteten Bildungsgänge, sowie</li> <li>für das Vorhalten der erforderlichen Unterrichtsräume beim Führen einer Klasse monatlich 500 EUR, beim Führen von zwei Klassen monatlich 400 EUR je Klasse und beim Führen von mehr als zwei Klassen monatlich 180 EUR je weiterer Klasse</li> </ul> </li> </ul>	37.440,00 €	- 42.255,00 €	340,36 €	- 384,14 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 17 öffentlich: 5 / privat: 3 / freigemeinnützig: 9</li> </ul>				
<a href="#">SACHSEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegeschulen erhalten einen jährlichen Investitionszuschuss</li> <li>dieser beträgt im Schuljahr 2023/2024 je Schüler:in in Vollzeit 276 Euro</li> </ul>	30.360,00 €	- 49.335,00 €	276,00 €	- 448,50 €

	*ACHTUNG! Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Schule auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet. Der volle Zuschuss wird erstmals nach Ablauf einer dreijährigen Wartefrist gewährt. Für die Zeit der Wartezeit wird ein Zuschuss i.H.v. 80 % des vollen Zuschusses gewährt.				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 88 öffentlich: 21 / privat: 21 / freigemeinnützig: 46</li> </ul>				
<a href="#">BERLIN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der Auszubildenden x 38 Prozent der tatsächlich pro Auszubildenden zur Verfügung stehenden Quadratmeter</li> <li>beschränkt auf höchstens 38 Prozent von 9 Quadratmetern x Quadratmeterpreis des Mietvertrages (netto kalt), beschränkt auf höchstens 18 Euro pro Quadratmeter</li> </ul>	30.284,10 €	- 49.410,90 €	275,31 €	- 449,19 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 40 öffentlich: 0 / privat: 5 / freigemeinnützig: 35</li> </ul>				
<a href="#">NORDRHEIN-WESTFALEN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jährlicher pauschalierter Festbetrag in Höhe von 189 Euro pro besetztem Schulplatz (2023 / 2024)</li> </ul>	20.790,00 €	- 58.905,00 €	189,00 €	- 535,50 €
	<p>*ACHTUNG! Gefördert werden Träger der staatlich anerkannten Pflegeschulen für Pflegeberufe mit Sitz der Pflegeschule in Nordrhein-Westfalen, die weiter fortbestehen und die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind. Es besteht gem. der Richtlinie in der Theorie die Möglichkeit, auch für Pflegeschulen die nach dem 01. Oktober 2019 gegründet wurden - im Einzelfall - eine Zuwendung für nachträglich eingerichtete Schulplätze bewilligt zu bekommen, sofern für diese Plätze keine andere Förderung in Anspruch genommen werden konnten. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Anträge trotz entsprechender Erläuterung abgelehnt werden.</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 301 öffentlich: 50 / privat: 49 / freigemeinnützig: 202</li> </ul>				
<a href="#">MECKLENBURG-VORPOMMERN</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die privaten Pflegeschulen in M-V sind Ersatzschulen</li> <li>eine gesonderte gesetzliche Regelung für die Investitions- und Mietkostenförderungen gibt es derzeit nicht, wird seit 2020 vom VDP Nord e.V. und den kommunalen Gebietskörperschaften eingefordert</li> <li>die Zuschüsse beruhen nicht auf den Kosten der anspruchsberechtigten privaten Pflegeschulen, sondern auf den Ausgaben der für den jeweiligen Schüler örtlich zuständigen staatlichen Schule</li> <li>die Zuschüsse werden nicht nach Bedarf der Pflegeschule ermittelt, sondern nach dem, was andere öffentliche Schulen ausgeben</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt: 30 öffentlich: 7 / privat: 8 / freigemeinnützig: 15</li> </ul>				

<a href="#">RHEINLAND-PFALZ</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Landesgesetz sowie die dazugehörige <a href="#">DVO</a> geben keine Auskunft über Höhe oder besondere Regelungen für Pflegeschulen in freier Trägerschaft</li> <li>• die privaten Pflegeschulen in RLP sind Ersatzschulen und wer</li> <li>• ACHTUNG! Grundvoraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist, dass die Schule in freier Trägerschaft auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet den über das Privatschulgesetz geregelt</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insgesamt: 63 öffentlich: 32 / privat: 2 / freigemeinnützig: 29</li> </ul>				

\*Die Höhe der möglichen Zuwendung wurde der jeweiligen gesetzlichen Grundlage (Stand: 09/2024) der Bundesländer entnommen.

\*\*Pflegeschulen – Trägerschaft und Anzahl lt. Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2023

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleitungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.